



**Statement der Alleenschutzgemeinschaft e.V. zur Pressekonferenz
anlässlich des Starts der „Sympathiekampagne zum Schutz der Alleen“
am 12. August 2002 in Berlin**

Es gilt das gesprochene Wort

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) führt gemeinsam mit der Alleenschutzgemeinschaft e.V. (ASG) eine „Sympathiekampagne“ für eine bessere Akzeptanz, Schutz und Erhalt der Alleen in Deutschland durch. Symbolhaft sollen im Rahmen der Kampagne auch einige Alleebäume nachgepflanzt werden, um auf die dringende Notwendigkeit von Nach- und Neupflanzungen von Alleen aufmerksam zu machen.

Die Alleenschutzgemeinschaft begrüßt, dass das Bundesumweltministerium diese Kampagne initiiert hat und erhofft sich als Partnerin, dass es gelingen wird, die Öffentlichkeit für die Bedeutung und daher auch für den Schutz und die Pflege der Alleen stärker zu sensibilisieren. Die Alleenschutzgemeinschaft verbindet damit aber auch einen Appell an Politik und Behörden, die Frage der Zukunft der Alleen an Straßen gemeinsam und vor allem transparent anzugehen.

Es ist dringend notwendig, Wege zu finden, die sowohl die Verkehrssicherheit als auch den Alleenschutz gleichermaßen berücksichtigen. Hierzu zählen vor allem Geschwindigkeitsbegrenzungen und -kontrollen in Alleen.

Zu Schutz und Pflege der Alleen zählen u.a. auch die Neu- und Nachanpflanzung an Straßen und Wegen in einem Pflanzabstand zum befestigten Fahrbahnrand bis zu 4,50 m.

Die Neuanpflanzung von Alleen an Straßen und Wegen ist notwendig, weil der überwiegende Teil der vorhandenen Alleen älter als 100 Jahre ist und eine mittelalte Alleengeneration fast völlig fehlt. Weder in der alten Bundesrepublik noch in der ehemaligen DDR gab es Neupflanzungen in nennenswertem Maß.

Alleen und einseitige Baumreihen sind vor allem aus kulturhistorischen, landschaftsästhetischen und ökologischen Gesichtspunkten (z.B. Artenschutz, Biotopverbund) zu schützen und zu pflegen. Sie sind darüber hinaus aber auch ein Markenzeichen für einige Bundesländer wie z.B. für Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern und wirken somit tourismusfördernd. Dadurch sind sie indirekt auch ein Wirtschaftsgut.

Aus den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ergibt sich nach dem Bundesnaturschutzgesetz, dass die Träger der Straßenbaulast bei ihren Maßnahmen nicht nur auf die Vermeidung von Beeinträchtigungen, sondern im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen haben.

„Es ist zu wünschen, dass die für Bundes- und Landesstraßen zuständigen Straßenbauämter der Länder mit gutem Beispiel vorangehen und neue Alleen anpflanzen oder Lückenbepflanzungen vornehmen, um somit die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere zur Umsetzung des § 29 Bundesnaturschutzgesetz zu unterstützen“ erklärt der Vorsitzende der ASG Ingo Lehmann.